



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Regierungen  
Staatl. Schulämter  
Staatl. Realschulen  
Staatlichen Gymnasien  
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3 – 5 P 7020 – 4.13 812

München, 4.3.2009  
Telefon: 089 2186 2552

## **Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und staatlichen Realschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im laufenden Schuljahr sind insgesamt 546 Grundschullehrkräfte mit einem Teil ihrer Unterrichtsstunden an den staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Ihre Tätigkeitsbereiche wurden mit KMS vom 06.05.2008 und vom 23.05.2008 näher erläutert.

Der Einsatz von Grundschullehrkräften wird auch im Schuljahr 2009/10 im bisherigen Umfang fortgesetzt.

### **1. Umfang der Unterrichtsstunden**

Für die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Regierungsbezirke gelten weiterhin die Zahlen, wie sie im [KMS vom 06.05.08](#) genannt sind.

## 2. **Auswahl der Lehrkräfte**

Für den Einsatz kommen in erster Linie erfahrene Grundschullehrkräfte in Frage, die auch bereits – etwa im Rahmen des Probeunterrichts – Kontakte mit den betroffenen Schulen hatten. Die laufbahnrechtliche Probezeit muss abgeleistet sein. Die Verwendung erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung und nur mit Zustimmung der Lehrkraft. Die Erstattung von anfallenden Reisekosten für die Tätigkeit an mehreren Schulen erfolgt nach den Bestimmungen des BayRKG.

Bei der Auswahl der Grundschullehrkräfte sind auch die durch eine Teilabordnung entstehenden Folgen für den Unterricht an der Stammschule mitzubedenken. Daher sollen – bei Klassenführung an der Grundschule – vor allem Lehrkräfte mit einer hohen Stundenzahl zum Einsatz kommen. Die ausschließliche Verwendung von Lehrkräften mit unterhäftiger Teilzeit muss auf begründete Ausnahmen beschränkt werden. Eine Verwendung soll in der Regel im gleichen Schulamtsbezirk erfolgen. Ausnahmen sind möglich.

## 3. **Formen des Einsatzes**

Die Formen des Einsatzes wurden im [KMS vom 23.05.2008](#) ausführlich beschrieben. Sie gelten auch für das nächste Schuljahr. Wichtig erscheint es, die im laufenden Schuljahr gewonnenen Erfahrungen bei der Festlegung des Einsatzes im nächsten Schuljahr zu berücksichtigen (z.B. Beratungsstunde).

Ein besonderes Gewicht erhält der Einsatz für die Qualität des Übertrittsverfahrens. Dies bezieht sich insbesondere auf den Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften der aufnehmenden Schulen, der Rückmeldung dieser Erfahrungen und Beobachtungen an das Lehrerkollegium der Grundschule und die Beratung der Eltern im Rahmen des Übertritts. Damit kann dieser Personaleinsatz einen wichtigen Schritt zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Grundschule auf andere Schularten darstellen.

#### 4. Unterrichtszeit

Die zum Einsatz kommenden Lehrkräfte erhalten Anrechnungsstunden im bisher geregelten Umfang.

Stunden am GY/RS	Anrechnungsstunden
7 - 10	2
4 - 6	1

- Jede Grundschullehrkraft soll an der aufnehmenden Schule im Rahmen ihrer Abordnung eine Beratungsstunde einrichten, um als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung zu stehen. Eine Abstimmung mit den Beratungslehrkräften der Realschule bzw. des Gymnasiums ist ebenso selbstverständlich wie ggf. mit Klassleitungen, Schulpsychologen oder Unterstufenbetreuern.

#### 5. Verfahren

Es ist wünschenswert, wenn die im laufenden Schuljahr teilabgeordneten Lehrkräfte auch im nächsten Schuljahr ihren Dienst fortsetzen. Soweit deren Bereitschaft hierzu nicht gegeben ist, sind andere Lehrkräfte auszuwählen.

Die Staatlichen Schulämter sollen daher umgehend mit den Personalplanungen beginnen und diese auch mit den Leitern der Gymnasien und Realschulen absprechen.

Die Staatlichen Schulämter berichten den Regierungen bis zum 30.05.2009 über die Planungen. Diese werden gebeten, dem Staatsministerium bis zum **6.06.2009** einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Josef Erhard  
Ministerialdirektor